

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

112. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. Mai 2004

Tagesordnungspunkt 23:

- a) Antrag der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Karin Kortmann, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: **Globale Zukunftssicherung durch die Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern vorantreiben** (Drucksache 15/3212)

10233 D

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht über die Bestandsaufnahme durch die Deutsche Energie-Agentur (dena) über den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes erneuerbarer Energietechnologien** (Drucksache 15/1862)

10233 D

- c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG)** (Drucksachen 15/2966, 15/3224, 15/3237)

10234 A

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang stand eine Drohung: das Wort „Klimakatastrophe“. Es folgten internationale Konferenzen, Klimaschutzkonferenzen. Sie mündeten in ehrgeizige Verpflichtungen, nämlich Klimaschutzselbstverpflichtungen. Dann gab es einen Plan, den Klimaschutzemissionshandelabbauplan. Nun gibt es ein Gesetz. Es ist ein Emissionsverteilungsgesetz. Vom drohenden Wort bis zum vorliegenden Gesetz gingen der Klimaschutz und die Selbstverpflichtungen weitgehend verloren, wie beim beliebten Kinderspiel „Stille Post“. Dazu hätte es eigentlich Rot-Grün nicht bedurft. Ich finde, das hätten die Unternehmerverbände auch allein so hinbekommen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Die PDS hat immer gesagt: Der **Handel mit Emissionsrechten** ist umstritten. Er kann bestenfalls ein Teil eines Maßnahmenpaketes sein, das vielfältiger und auch umfassender ist. Was jetzt vorliegt, ist aber nicht einmal ein Teil. Wer bisher viel CO₂ emittiert hat, der darf das auch weiterhin. Wer Sonderwünsche anmeldet, dem werden sie erfüllt. Die Energiefresser werden gefüttert und die Energiesparer weiter belächelt. Das eigentliche Ziel aber, nämlich den CO₂-Ausstoß mit marktwirtschaftlichen Mitteln drastisch zu senken, wurde vernebelt. Im Streit „Umwelt kontra Wirtschaft“ blieb der Umweltminister zweiter Sieger. So zweifelte in der Anhörung im Umweltausschuss nicht nur das Öko-Institut inzwischen am Sinn dieses rot-grünen Gesetzes.

Nun zurück zum Anfang, zum drohenden Wort „Klimakatastrophe“. Das ist natürlich mehr als nur ein Wort. Es ist auch nicht aus der Welt mit dem heutigen Gesetz. Wir haben die reale Gefahr nicht einmal gebannt. Wenn wir auch gern anderes glauben und die Bundesregierung anderes predigt: Das Problem der drohenden Klimakatastrophe steht weiter vor uns bzw. schwebt über der Welt.

Der Klimaschutz stagniert seit Jahren, jedenfalls gemessen an den CO₂-Emissionen. Die Zahlen sind bekannt und heute mehrfach genannt worden. Das, was als Klimaplus zu Buche schlägt, geht weitgehend auf das Industrieminus in den neuen Bundesländern zurück.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Die große versprochene Klimaanstrengung in den alten Bundesländern blieb bisher aus. Sie wird auch durch das vorliegende Gesetz nicht angeregt. Das ist sein Hauptmanko. Deshalb lehnt die PDS im Bundestag dieses Gesetz heute ab.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])